

ARTIKEL 67

(1) Der Staatsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, den Mitgliedern und dem Sekretär.

(2) Der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und der Sekretär des Staatsrates werden von der Volkskammer auf ihrer ersten Tagung nach der Neuwahl auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

(3) Nach Ablauf der Wahlperiode der Volkskammer setzt der Staatsrat seine Tätigkeit bis zur Wahl des neuen Staatsrates durch die Volkskammer fort.

Dieser Artikel regelt die Zusammenarbeit, die Wahl und die Dauer der Wahlperiode des Staatsrates.

1. *Absatz 1 bestimmt, daß der Staatsrat aus seinem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, den Mitgliedern und einem Sekretär besteht.* Durch die im Artikel 50 und im Absatz 2 des Artikels 67 festgelegte Wahl des Staatsrates durch die Volkskammer bestimmt das oberste staatliche Machtorgan auch über die politisch-soziale Zusammensetzung des Staatsrates.

In der Zusammensetzung des Staatsrates repräsentiert und bewährt sich seit seinem Bestehen das feste Bündnis und die enge Zusammenarbeit aller in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zusammengeschlossenen politischen Kräfte des Volkes, die auf der Interessenübereinstimmung in allen Grundfragen des sozialistischen Aufbaus beruht. Die Zusammensetzung des Staatsrates ist deshalb eine Gewähr dafür, daß er seine verfassungsmäßigen Aufgaben entsprechend den von der Partei der Arbeiterklasse herausgearbeiteten objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung erfüllt.

Nach den bewährten Prinzipien dieser Zusammenarbeit und der bisherigen Tätigkeit des Staatsrates wird der Vorschlag für die Wahl des Vorsitzenden des Staatsrates, seiner Stellvertreter, der Mitglieder und des Sekretärs des Staatsrates von den in der Volkskammer vertretenen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen gemeinsam unterbreitet. Dazu gehört, daß der Vorsitzende des Ministerrates, die führenden Repräsentanten der Blockparteien und der Präsident der